

Antwort auf die Anfrage der FDP zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 30.03.2022:

Nutzung der Warn-App NINA (Drs.-Nr. 3744/2020-2025)

Am 07. März 2022 kam es zu einem Fehlalarm einiger Sirenen im Stadtgebiet. Informiert wurde darüber mit Zeitverzug über die örtlichen Medien und ein Social-Media Posting über die Facebookseite der Stadt Bielefeld. Es kam laut Medienberichten zu hunderten Anrufen erschreckter Bürger bei Feuerwehr und Polizei. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Anfrage:

Text der Anfrage:

Warum hat die Feuerwehr / die Stadt Bielefeld nicht die Warnapp NINA ausgelöst um darüber aktiv, schnell und direkt zu informieren, dass es sich bei dem Sirenengeheul um einen Fehlalarm / technischen Defekt handelt?

Antwort:

Im Zuge des z.Z. laufenden Aufbaus eines flächendeckenden Sirennetzes für das Stadtgebiet kam es am 7.3.2022 um 13:12 Uhr bei Testarbeiten der beauftragten Fachfirma leider zu einer versehentlichen Auslösung einer Gruppe von 14 Sirenen.

Die Auslösung führte zu ca. 20 bis 30 tel. Nachfragen bei der Leitstelle und anderen Kontaktstellen im Feuerwehramt. Unmittelbar nach Klärung des Sachverhaltes konnte bereits gegen 13:25 Uhr über das Presseamt die Information herausgegeben werden (an alle Medien, u. a. Meldung über Radio Bielefeld), dass es sich um keine Warnung vor einer tatsächlichen Gefahr handelte, sondern ein Fehler im Rahmen der Installation zugrunde lag. Im Anschluss wurde eine ausführliche Pressemitteilung erstellt und entsprechend weitergegeben.

Auf eine Alarmierung durch die Warn-App NINA wurde wegen der sehr engen räumlichen Begrenzung der Sirenen-Auslösung verzichtet, um weitere Nachfragen und/oder Verunsicherungen zu vermeiden. Im Falle eines z. B. flächendeckenden Sirenenfehlalarms käme eine entsprechende Meldung über NINA aber durchaus in Betracht.

Zusatzfrage 1:

Welche Rolle spielt die WarnApp NINA im Alltag der Feuerwehrleitstelle bzw. sind die zuständigen Stellen darauf sensibilisiert in Gefahrensituationen (Rauchgase, Gefahrstoffaustritt, Evakuierungen bei Bombenentschärfungen, Fehlalarme von Sirenen) die App schnell auszulösen?

Antwort:

Die Auslösung von Warn-Apps über das satellitengestützte modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) nimmt die Feuerwehrleitstelle für die kommunale Gefahrenabwehr regelmäßig auf Veranlassung des Einsatzleiters vor. Die Personengruppe der Einsatzleiter orientiert sich dabei an einem bundesweit einheitlichen Führungsvorgang, der in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (Führung und Leitung im Einsatz) geregelt ist. Die allermeisten Gefahrenwarnmeldungen werden zu Bränden und Bombenentschärfungen veranlasst.

Eine Auslösung der Warn-Apps kann auch direkt durch das Lagezentrum der Landesregierung NRW, wie zuletzt zu den Änderungen der Coronaschutzverordnung, erfolgen.

Zusatzfrage 2:

Wie sind die Prozesse in der Feuerwehrleitstelle bzw. bei der zuständigen Stelle, nach der eine Warnung in die WarnApp eingespeist wird? (Gemeint sind Meldewege, Hemmschwelle zur Auslösung etc.)

Antwort:

Für die allermeisten Gefahrenwarnmeldungen sind in MoWaS vorabgestimmte Standardtexte hinterlegt, auf die bei Großbränden und anderen Gefahrenlagen schnell und unkompliziert zugegriffen werden kann.

Darüber hinaus löst die Feuerwehrleitstelle einmal im Quartal einen Probealarm über die angeschlossenen Warn-Apps aus. Damit werden die Abläufe der Feuerwehrleitstelle regelmäßig getestet und die Bevölkerung in der Handhabung der Smartphone-Apps trainiert.